

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. August 2022 20:48

Zitat von Elisa1717

Wenn eine Teilzeitkraft z.B. in einer Woche eine Mehrarbeitsstunde geleistet hat, aber zwei Stunden wetterbedingt ausgefallen sind, kann die Mehrarbeit dann abgerechnet werden oder nicht?

Da Stunden innherhalb einer Woche verschoben werden können,

Aus https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...BR_Muenster.pdf

Zitat

Hinweis: Bei voraussehbaren Ausfallstunden kann im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit die Lehrkraft dennoch innerhalb einer Woche zu anderer Zeit in Anspruch genommen werden. Die Anordnung von Mehrarbeit wird hierdurch nicht erforderlich, da absehbar ist, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl nicht überschritten wird.